

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

27. Juli 1949.

Die Abwicklung des US-war-assets-Kredites.317/A.B.

zu 372/J

Anfragebeantwortung.

Die Abg. Ing. Waldbrunner und Genossen richteten in der Sitzung des Nationalrates vom 30. Juni d.J. an den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau eine Anfrage, betreffend Unzukämmlichkeiten bei der Abwicklung des US-war-assets-Kredites, welcher der österreichischen Regierung in Höhe von 10 Millionen Dollar eingeräumt wurde. Dieser Kredit wurde, wie es in der Anfrage heißt, nur zum geringen Teil ausgenutzt. Daran sei folgender Umstand schuldtragend: Der Verkauf der eingelangten Güter wurde der Kontrollbank A.G. übertragen. Es wäre naheliegend gewesen, von allen interessierten Kaufleuten Offerte für die Preisbedingung und die Übernahme einzuholen und das günstigste Angebot zu akzeptieren. Statt dessen habe das Handelsministerium eine Weisung herausgegeben, dass nur an den zuständigen Grosshandel verkauft werden dürfe. Selbst industrielle Grossverbraucher seien vom direkten Ankauf ausgeschlossen.

Bundesminister Dr. Kolb stellt nunmehr in schriftlicher Beantwortung dieser Anfrage fest, dass zufolge den gepflogenen Erhebungen das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau niemals eine Weisung des Inhaltes herausgegeben hat, dass nur der Grosshandel zum Ankauf der im Rahmen des US-war-assets-Kredites zur Verfügung stehenden Waren berechtigt ist.

Die Verwaltung dieses Kredites obliegt vielmehr dem Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, weshalb das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau zur Beantwortung der gegenständlichen Anfrage nicht zuständig ist.

-.-.-.-.-